



TELEFON 033-672 13 10

F A X 033-672 13 19

POSTKONTO 30-3535-7

Schneeräumung auf Zufahrten

Gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18. November 2005 kann die Gemeinde auf schriftliches Gesuch hin die Schneeräumung auf allen Haus- und Hofzufahrten, die zur Erschliessung von ganzjährig bewohnten Liegenschaften und ganzjährig genutzten Gewerbebetrieben dienen in zweiter Priorität ausführen. Vorbehalten bleibt, dass die finanziellen Mittel der Gemeinde dies erlauben.

Für eine positive Beurteilung der Gesuche durch den Gemeinderat müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- die Räumung muss durch das eingesetzte Fahrzeug überhaupt möglich sein (Platzverhältnisse, etc.)
- es muss ausserhalb der Zufahrt genügend Platz vorhanden sein, um den Schnee wegzustossen
- die Räumung darf keinen unverhältnismässigen Manövrieraufwand verursachen
- die Eigentümer sind verpflichtet, vor Wintereinbruch Markierungsstangen zu stecken
- Schäden an Zäunen, Strassen, etc. gehen zu Lasten des Eigentümers

Hinweis

- Zufahrten zu nicht ganzjährig bewohnten Liegenschaften und nicht ganzjährig genutzten Gewerbebetrieben und private Parkplätze werden durch die Gemeinde nicht mehr geräumt. Wird die Räumung gewünscht, muss der Grundeigentümer dies mit dem Unternehmer direkt absprechen und abrechnen.

Gemeinderat Kandergrund

Anmeldung/Bestätigung

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin ersucht die Gemeinde, die Schneeräumung auf seiner / ihrer Zufahrt ausführen zu lassen:

Nähere Bezeichnung der Zufahrt

Name, Vorname

Adresse

Ort und Datum

Unterschrift